

Donnerstag, 05. Februar 2026

GEMEINDEANZEIGER

Weisenbach

im Murgtal



Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach
Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: Gemeinde Weisenbach

**25-jähriges Firmenjubiläum
Blumen-Elke**



Foto: Mariusdorf Heide Elke

**Sonntag, 15. Februar 2026,
14:01 Uhr**



Foto: Gemeinde Weisenbach

Neuer Mitarbeiter im Bauhof



EIN TAG FÜR WEISENBACH

**Unsere Heimat ist schön –
und das soll sie auch bleiben!**

An diesem Tag wollen wir gemeinsam zeigen,
wie viel wir bewegen können, wenn alle anpacken:

- Grünanlagen und Plätze pflegen,
- Wege säubern,
- kleine Verschönerungen umsetzen oder
- einen alten Aussichtspunkt wieder freilegen.

Mach mit!

Egal ob jung oder alt, mit Freunden oder Familie – jede Hand hilft, und
zusammen macht's einfach mehr Spaß.

Gemeinsam machen wir Weisenbach, Au, Neudorf und Emisau noch
schöner!

WANN: 21. FEBRUAR 2026, 9.00 UHR
(WETTERBEDINGTER ERSATZTERMIN 28. FEBRUAR)

TREFFPUNKT: FEUERWEHRHAUS IN AU

**EINSATZORTE: KRONENPLATZ AU
KLEINER SPIELPLATZ IN AU
SITZGELEGENHEIT BEIM WINGERT**

GERNE KANN AUCH EIN EIGENES PROJEKT IM ÖFFENTLICHEN RAUM EINGEBRACHT WERDEN!

Foto: Gemeinde Weisenbach



Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten
Anmeldung unter buergermeister@weisenbach.de oder 07224 9183-18
Kurzentschlossene sind ebenfalls Herzlich Willkommen!

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Baden-Baden: Allgemeine Bereitschaftspraxis Baden-Baden, Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Sa., So., und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Baden-Baden:

Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden
Klinikum Mittelbaden - Klinik Baden-Baden Balg
Balger Str. 50, 76532 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo., - Do., 19 - 22 Uhr, Fr., 18 - 22 Uhr
Sa., So und Feiertage 8-22 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt, Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt, Engelstraße 39, 76437 Rastatt. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 10 bis 20 Uhr.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos). Infos zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 120 120 00. Infos zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
Samstag, 7. Februar/Sonntag, 8. Februar - Dr. Zebisch, Körnerstraße 6, Gaggenau, Telefon 07225 9884882

Apotheken

Samstag, 7. Februar

CentraVita Apotheke, Kurpromenade 1-3, Bad Herrenalb, Telefon 07083 924850

Sonntag, 8. Februar

Löwen-Apotheke, Lichtentaler Straße 3, Baden-Baden, Telefon 07221 22120 Alle Angaben ohne Gewähr!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach

Herausgeber: Gemeinde Weisenbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Daniel Retsch,
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, o.V.i.A.

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
<https://abo.nussbaum.de/>

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Rathaus auf einen Blick

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Um Ihre Wartezeiten zu verkürzen und um größere Personenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir eine Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner des Rathauses. Dies kann telefonisch oder gerne auch per E-Mail erfolgen.

Die Durchwahlnummern der einzelnen Sachbearbeiter:
Zentrale 9183-0

Bürgermeister

Daniel Retsch 0151 61465400

Assistenz Bürgermeister, Gemeindeanzeiger, Seniorenarbeit

Andrea Göppner 9183-10

Leitung der Bürger- und Ordnungsverwaltung, Stabsstelle Bürgermeister, Friedhof- / Gewerbeamt

Manuela Frorath 9183-11

Assistenz Bürger- und Ordnungsverwaltung / Standesamt

Rita Timoneri-Peter 9183-23

Leitung der Finanz- und Personalverwaltung, Gewerbesteuer

Werner Krieg 9183-12

Gemeindekasse

N.N. 9183-13

Hundesteuer, Grundsteuer, Grundbucheinsichtsstelle, Wasser/Abwasser, Kindergartenbeiträge

Karin Falk 9183-14

Einwohnermeldeamt / Passamt / Sozialamt / Rente

Anna Lehmann 9183-15

Leitung Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Oliver Dietrich 9183-19

Assistenz Bauverwaltung

Jessica Merkel 9183-18

Weitere wichtige Rufnummern

Kindergarten St. Christophorus Tel. 07224 67277

Johann-Belzer-Schule Tel. 07224 2170

Bauhof Tel. 07224 1008

Wasserversorgung, Abwasser Tel. 0175 8476760

Forst

Forstrevierleiter Eric Gottschling Tel. 0175 2232699

Polizei Tel. 110 (Notruf)

Polizeiposten Gernsbach Tel. 07224 3663

Polizeirevier Gaggenau Tel. 07225 98870

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt Tel. 112 (Notruf)

Klinikum Mittelbaden - Balg Tel. 07221 91-0

Klinikum Mittelbaden - Rastatt Tel. 07222 389-0

Klinikum Mittelbaden - Bühl Tel. 07223 81-0

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach Kirchen Tel. 07228 960575

Kath. Pfarramt Forbach-Weisenbach Tel. 07228 2230

Evangelisches Pfarramt Forbach Tel. 07228 2344

Störungsdienst

Störungsstelle Wasserversorgung (außerhalb der Öffnungszeiten) Tel. 0711 289646008

Störungsmeldestelle für Strom (Netze BW) Tel. 0800 3629477

Störungsmeldestelle Gas (BN Netze) Tel. 0800 2767767

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag am **08.03.2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Weisenbach

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten
von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im
Rathaus Weisenbach (rollstuhlgerecht), Hauptstraße 3, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1 für Wahlberechtigte
zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer
Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der
Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur
überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder
Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht
hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem
Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein
Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist**
vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) **bis 12.00 Uhr** im
Rathaus Weisenbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach (rollstuhlgerecht)
Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026**
(21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines
Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss
Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein
Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis
eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben,
erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 32, Rastatt, durch Stimmabgabe in einem
beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der
Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig
an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr
eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das
Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum
15.02.2026)
(21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21
Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz
2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1
oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **06.03.2026**, (2. Tag vor der Wahl) **15.00 Uhr** im Rathaus Weisenbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1, Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

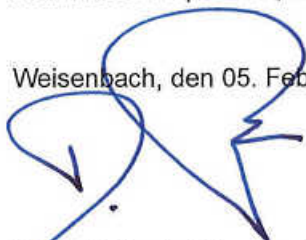
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Weisenbach, den 05. Februar 2026



Daniel Retsch, Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Foto: sh13114/Stock/Thinkstock

Landtagswahl am 8. März 2026

Die Landtagswahl für Baden-Württemberg findet am Sonntag, 8. März 2026, statt.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können Sie auch bequem per Internet über die Homepage bestellen

Zur Landtagswahl am 8. März 2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsorten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung). Wir bieten hier für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage an. Dies ist jedoch erst möglich, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgerinnen und Bürger wurden mittlerweile durch Amtsboten ausgegeben. Sie haben die Möglichkeit, über die Homepage der Gemeinde Weisenbach unter Landtagswahl 2026 ihre Briefwahl zu beantragen. Beim Aufruf des dortigen Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten sind auf Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Diese müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend von der Deutschen Bundespost zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die

Eingabe Ihres Wahlbezirks und Ihrer Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@weisenbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen Ihres Wahlamtes im Rathaus Weisenbach. Die Möglichkeit des Internet-Wahlscheinantrags besteht bis **Donnerstag, 5. März 2026, 12.00 Uhr**.

Denken Sie bitte daran, dass Sie die Wahlbenachrichtigung vollständig ausfüllen und unterschreiben müssen. Denken Sie bitte auch daran, dass die Briefwahlunterlagen rechtzeitig bis zum Wahltag am **08. März 2026, 18.00 Uhr**, an die Gemeinde wieder zugestellt sein müssen. Für den Fall, dass Sie die Briefwahlunterlagen gleich ausfüllen möchten, werden wir Ihnen im Rathaus Weisenbach, im Erdgeschoss, wieder eine Wahlkabine zur Verfügung stellen, damit Sie (während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses) die Briefwahlunterlagen auch direkt vor Ort ausfüllen, kuvertieren und abgeben können. Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Verständnis. Die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes, Frau Frorath und Frau Lehmann stehen Ihnen für Fragen unter den Telefonnummern 07224 9183-11 oder 07224 9183-15 gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie auch am Wahlsonntag, 8. März 2026, in dem Wahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, persönlich wählen gehen. In der Gemeinde Weisenbach stehen hierfür wieder die Wahllokale für **Weisenbach links der Murg, Rathaus Weisenbach, Hauptstraße 3, Weisenbach rechts der Murg, Katholisches Gemeindehaus, Belzerweg 2, sowie für den Ortsteil Au das Feuerwehrgerätehaus, Alte Kreisstraße 1**, zur Verfügung.

Die Wahllokale werden von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend besetzt sein. Die Auszählung wird im Anschluss in den Wahllokalen stattfinden. Der Briefwahlausschuss wird im Rathaus Weisenbach auszählen. Die Auszählung sowie die Ergebniszusammenstellung sind öffentlich.



Weisenbach mit 2.500 Einwohnern – eine aktive und lebendige Wohn-gemeinde – im Landkreis Rastatt.

Gestalten geht nur gemeinsam!

Zur Verstärkung unseres Teams in der Gemeindeverwaltung suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt

als Sachbearbeiter (m/w/d) Leitung der Gemeindekasse in Teilzeit oder Vollzeit

auf unbestimmte Zeit. Es erwartet Sie ein sehr interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet, das folgende Bereiche schwerpunktmäßig umfasst:

- Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung aller täglichen Kassengeschäfte
- Steueramt mit Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren, Schulkind- und Kindergartenbeiträge
- Mitwirkung bei weiteren Aufgabenbereichen des Rechnungsamtes

Folgende Qualifikationen bringen Sie mit ...

- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) wäre von Vorteil oder
- vergleichbare Qualifikation

Wir wünschen uns Teamfähigkeit, selbständiges, kreatives und dynamisches Arbeiten, eine hohe Leistungsbereitschaft sowie ein freundliches Auftreten im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Dafür bieten wir Ihnen ...

- einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich,
- persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine Bezahlung entsprechend Qualifikation und Einstufung bis EG 9A TVöD,
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie betriebliche Altersversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung).

Haben Sie Lust, diese Aufgabe in einem kleinen Team in der schönen Gemeinde Weisenbach zu übernehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 22. Februar 2026** mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) an **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach, oder per E-Mail an personalamt@weisenbach.de**. Gerne beantworten Ihnen Herr Werner Krieg (Tel. 07224 9183-12) und Frau Manuela Frorath (Tel. 07224 9183-11) Ihre Fragen.

Weg zum Latschigbachtal und Philosophenweg wieder frei

Wie uns der Forstrevierleiter mitgeteilt hat, ist der Weg zum Latschigbachtal nach den Forstarbeiten in der letzten Woche wieder freigegeben worden.

Auch der „Philosophenweg“, Verbindungsweg nach Hilpertsau/Obertsrot soll in dieser Woche wieder freigegeben werden.



Weisenbach mit 2.500 Einwohnern – eine aktive und lebendige Wohn-gemeinde – im Landkreis Rastatt.

Gestalten geht nur gemeinsam!

Zur Verstärkung unseres Teams im Bauhof der Gemeinde Weisenbach suchen wir **Sie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) im Minijob-Bereich (603 Euro/mtl.) zunächst befristet auf 2 Jahre.

Folgende Qualifikationen bringen Sie mit ...

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, Führerschein Klasse CE wäre wünschenswert.

Wir wünschen uns Teamfähigkeit, selbständiges, kreatives und dynamisches Arbeiten, eine hohe Leistungsbereitschaft und körperliche Belastbarkeit sowie Zuverlässigkeit. Ein freundliches Auftreten im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern ist selbstverständlich.

Haben Sie Lust, diese Aufgabe in einem kleinen Team in der schönen Gemeinde Weisenbach zu übernehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 22. Februar 2026** mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) an **Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach, oder per E-Mail an personalamt@weisenbach.de**.

Gerne beantworten Ihnen Fragen zu fachlichen Auskünften Herr Oliver Dietrich (Tel. 07224 9183-19) und Fragen zu personalrechtlichen Auskünften Herr Werner Krieg (Tel. 07224 9183-12).

Öffnungszeiten des Rathauses während der „nährischen Tage“

Das Rathaus Weisenbach wird von den Narren am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar 2026, um 14.30 Uhr „gestürmt“ und danach in die „Obhut“ der KG Hohle Eiche gegeben.

Das Rathaus Weisenbach bleibt am Rosenmontag, 16. sowie am Fastnachtsdienstag, 17. Februar 2026, geschlossen. Ab Donnerstag, 19. Februar, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. In Notfällen (z. B. Sterbefall) können Sie sich gerne an die zentrale Rufnummer des Rathauses unter 07224 91830 wenden.

Das Wahlamt ist am Rosenmontag, 16. und Fastnachtsdienstag, 17. Februar 2026, zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses für die Einsicht in das Wählerverzeichnis besetzt!



Im Belzerhaus Weisenbach, Tel. 9947720

Öffnungszeiten:

Sonntag von 11.15 bis 12.15 Uhr
Mittwoch von 16 bis 19 Uhr
Ausleihe kostenlos!

Haushaltsrede von Bürgermeister Daniel Retsch

Bürgermeister Daniel Retsch führt in seiner Haushaltsrede aus:

– es gilt das gesprochene Wort –

Liebe Weisenbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte/r Vertreterin/Vertreter der Presse,

landauf, landab kämpfen viele Städte und Gemeinden mit den gestiegenen Ausgaben aus vorwiegend dem Personal-, Energie- und Baubereich sowie auch auf der anderen Seite mit den stagnierenden oder größtenteils zurückgehenden Einnahmen. Kurz gesagt: Die Haushalte werden knapper.

Da der Haushalt der Gemeinde Weisenbach noch nie wirklich üppig war und sich die freiwilligen Aufgaben in einem übersichtlichen Rahmen bewegen, können wir hier in Weisenbach aktuell auch damit umgehen. Fakt ist aber: Da Weisenbach als strukturschwache Gemeinde auch u. a. abhängig von den Entwicklungen in der Industrie in der Region sowie im Land ist, werden nach unserer derzeitigen Auffassung die richtig herausfordernden Jahre erst noch anbrechen.

Auch aus diesem Grund werden wir in Weisenbach mögliche Einsparungen prüfen. Aber!!! definitiv nicht nach dem Motto: „Sparen um jeden Preis!“ Sparen und investieren müssen zukünftig Hand in Hand gehen!

Eine Gemeinde sollte gerade dann antizyklisch handeln, indem sie in Krisenzeiten investiert, anstatt nur zu sparen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben, um die lokale Wirtschaft zu stützen, statt nur auf das „Abwarten und Trockenhalten der Schäfchen“ zu setzen, was oft zu einer Vernachlässigung wichtiger Zukunftsprojekte führt und die strukturellen Probleme verschärft.

Trotz der Sparzwänge und Wenigereinnahmen müssen wir daher in unsere Bildung (wie bspw. Schule), in unsere Infrastruktur (bspw. Straßen, Brücken, Wege, Spielplätze) und in die Digitalisierung (in den Bereichen Verwaltung, Schule und Kindergarten) investieren, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu sichern. Ein Hebel, um langfristig Zeit und Kosten zu sparen, etwa durch die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Es gilt nach wie vor für uns in Weisenbach zwischen Wünschenswertem und Unverzichtbarem zu unterscheiden und weiterhin klare Prioritäten zu setzen, wie in Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur und Digitalisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Fortschreibung der Orientierungsdaten für den Haushaltsplan 2026 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2025 sowie die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom November 2025 zugrunde gelegt. Wir bringen in der heutigen Sitzung mit dem Haushalt 2026 bereits den neunten doppeljährigen Haushalt der Gemeinde Weisenbach ein und möchten diesen gerne auch in der heutigen Gemeinderatssitzung beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2026 bestehen bessere Rahmenbedingungen für den kommunalen Finanzausgleich als für die beiden vergangenen Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Weisenbach beinhaltet im Jahr 2026 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 8.008.000 €. Den ordentlichen Erträgen stehen die ordentli-

chen Aufwendungen in Höhe von 8.145.000 € gegenüber. Der Fehlbetrag beträgt in diesem Jahr planerisch 137.000 €. Im Vorjahr betrug dieser noch planmäßig 684.000 €. Dies ist eine Minderung nach Plan von 547.000 €.

Trotz der besseren oder günstigeren Rahmenbedingungen in diesem Haushaltsjahr müssen wir bei all den Aufgaben, bezogen auf meine einführenden Worte, Prioritäten bei den Ausgaben bzw. Aufwendungen setzen.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich bei den Erträgen Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2025, u. a. bei der Einkommenssteuer, aber insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen.

Bei der Einkommenssteuer beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2025 1.908.000 € (Vorjahr: 1.818.850 €, plus 89.150 €) und bei den Schlüsselzuweisungen 2.062.150 € (Vorjahr: 1.733.150 €, plus 329.000 €).

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde anlässlich höherer Vorauszahlungen von 220.000 Euro auf 350.000 Euro erhöht.

Nach dem Wirtschaftsplan des Gemeindevwaldes kann im Forstwirtschaftsjahr ein Überschuss von insgesamt 108.000 Euro (Vorjahresansatz 90.000 Euro, plus 18.000 Euro) erzielt werden.

Das Gesamtgebührenaufkommen bzw. die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen vermindert sich insbesondere durch eine Reduzierung der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge sowie durch die Verringerung der Elternbeiträge für Krippenkinder auf 1.156.650 Euro (Vorjahr 1.213.650 Euro, minus 57.000 Euro).

„Leider“ besteht der Haushaltsplan im neuen kommunalen Haushaltsrecht nicht nur aus Erträgen, sondern auch aus Aufwendungen. Daher folgen nun noch die wesentlichen und zusammengefassten Aufwendungen. Allerdings gebe es ohne Aufwendungen auch keine Entwicklungen.

Die beträchtlichsten Aufwendungen und damit mittlerweile knapp über „ein Drittel der Gesamtaufwendungen“ sind die Personalaufwendungen. Diese erhöhen sich im Jahr 2026 allerdings lediglich um 17.950 € auf nun insgesamt 2.815.250 €. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr von ca. 0,7 % und ist in der Tarifsteigerung bei den Beschäftigten, durch die Besoldungserhöhung bei den Beamten sowie durch die Umsetzung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst begründet. Weiter schlagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.573.100 Euro zu Buche, was eine Erhöhung zum Vorjahr um 23.200 € bedeutet.

Durch die günstigen Rahmenbedingungen für den kommunalen Finanzausgleich vermindert sich die Finanzausgleichsumlage von 882.850 € auf 813.500 € (minus 69.350 €). Durch die voraussichtliche Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,0 v.H. auf 35,5 v.H. erhöht sich die Kreisumlage von 1.298.300 € auf 1.306.750 €.

Nach den Erträgen und Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt würden wir nun in den investiven Bereich kommen. Im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr 2026 Investitionen in Höhe von 1.772.000 Euro eingeplant. Dieses Haushaltsjahr steht abermals vorherrschend im Zeichen von Investitionen in unsere kommunale Infrastruktur, um dem immer noch vorherrschenden Investitionsstau Schritt für Schritt zu entgegen. Diese nachhaltigen Investitionen in unsere Infrastruktur sind für unsere gemeinsame Zukunft, wie auch eingangs aufgeführt, zwingend erforderlich.

Im Rahmen des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ links der Murg stellen wir einen Betrag in Höhe von insgesamt 100.000 €

für private Maßnahmen ein. Durch die zur Verfügung gestellten Zuschüsse kann die energetische Sanierung des Eigenheims von vielen Privathaushalten somit besser finanziert und meist schneller umgesetzt werden. Zudem ist es eine der besten Gelegenheiten, seinen eigenen Beitrag zum Klimaschutz und CO₂-Abdruck zu leisten. Im Ergebnis wird das Quartier (Gebiet), durch die Sanierung der privaten Gebäude, auch wesentlich attraktiver.

Größte Investition innerhalb des Sanierungsgebietes war die „Komplettsanierung des Wand- und Torwegs“.

Die große Baumaßnahme ist Mitte März 2025 angelaufen und wird aller Voraussicht nach, nach einer Bauzeit von knapp 12 Monaten (im Rahmen der letztjährigen Haushaltsrede waren ca. 20 Monate kommuniziert), bis Ende Februar 2026 fertig gestellt sein. In diesem Jahr werden für die Restzahlung Teilbeträge/Haushaltsmittel in Höhe von 315.000 € für die Bereiche Abwasser und Straße im Haushalt eingestellt.

Diese umfangreiche Baumaßnahme im Wand- und Torweg, mit der sehr beengten Situation, war für alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eine sehr herausfordernde Zeit, mit einem, wie ich denke, vorzeigbaren Ergebnis. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bautrup, stellvertretend dem Polier der Fa. Grötz, mein großes Lob für die Umsetzung dieser Maßnahme aussprechen.

Das nächste öffentliche Projekt wird, wie im Tagesordnungspunkt vorher beraten und beschlossen, der Neubau der Brücke in der Gaisbachstraße sein. Die Baukosten der Baumaßnahme werden nach der vorliegenden Kostenberechnung insgesamt 454.580 € betragen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird hiervon ein Teilbetrag in Höhe von 412.000 € für Planungs- und Baukosten eingestellt.

Demgegenüber stehen allerdings hohe Erträge bzw. Zuschüsse in Höhe von insgesamt 308.000 € aus dem LSP und dem Ausgleichsstock. Dies entspricht einem hervorragenden Fördersatz von knapp 70 %.

Ein weiteres Projekt, neben

1. dem Abschluss und der Abrechnung der Baumaßnahme „Wand- und Torweg“;
2. der Bezuschussung und Begleitung der privaten Maßnahmen,
3. der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und anschließender Durchführung des Brücken-Neubaus in der Gaisbachstraße in diesem Jahr, werden wir in einem nächsten Schritt
4. eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung einer möglichen Regenwasserrückhaltung in Verbindung mit der Spielplatzneuplanung des Spielplatzes „links der Murg“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Februar nehmen. Für die Machbarkeitsstudie stehen Planungskosten in Höhe von 20.000 € im Jahr 2026 zur Verfügung.

In der öffentlichen Sitzung vom 20. November letzten Jahres hat der Gemeinderat einstimmig dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung und Modernisierung des Schulgebäudes „Jahnstraße 2“ zugestimmt. Diese sieht eine anderthalbzügige Grundschule mit Ganztagsbetreuung vor. Als ersten Schritt wurde die Gemeindeverwaltung mit der Vorbereitung eines umfassenden Wettbewerbs- und Vergabeverfahrens beauftragt. Das 2-stufige Vergabeverfahren wird vom Architekturbüro Thiele³ aus Freiburg durchgeführt. Hier gilt es, wie bei jedem Projekt, eine möglichst hohe Förderung zu erreichen und

Synergien zu schaffen. Für die Zukunft unserer Kinder und der Durchführung des vorgenannten Architektenwettbewerbs haben wir daher Planungskosten in Höhe von 300.000 € im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Um dem Sanierungsstau in unserer Infrastruktur weiter zu begegnen, haben wir für dieses Jahr im Bereich der Gemeindestraßen, ergänzend zu der Baumaßnahme „Brücke in der Gaisbachstraße“ in Höhe des Teilbetrags von 412.000 € und der Restzahlung bzw. dem Teilbetrag aus der Baumaßnahme „Wand- und Torweg“ in Höhe von 162.000 € die neue Baumaßnahme „Stützmauer Kirchstraße“ in Höhe von 191.000 € eingeplant.

Für diese Maßnahme wird ein Zuschuss-Antrag aus dem Ausgleichsstock für das Jahr 2026 gestellt. Im Ergebnishaushalt stehen neben den enormen Investitionen im Finanzhaushalt von 765.000 € im Straßenbereich, weitere 80.000 € für die Unterhaltung und Sanierung der Gemeindestraßen und Feldwege zur Verfügung. Weitere 38.000 € sind für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2026 vorgesehen.

Da die Entwicklung der Innerortsfläche mit einer Wohnbebauung aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wird, streben wir bis zur endgültigen Planung bzw. Entwicklung auf der aktuell brachliegenden Fläche eine Interimslösung an. Diese sieht die Herstellung von Stellplätzen entlang der Jakob-Bleyer-Straße vor. Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt. Auch werden wir dann bei der Wiederaufnahme der weiteren Planungen im Laufe der Zeit dieser immens wichtigen Innerortsfläche einen weiteren Bürger-Beteiligungs-Stammtisch anbieten.

Für den im Jahr 2011 gebraucht angeschafften Unimog im Bauhof wird die Gemeinde Weisenbach in diesem Jahr ein Ersatzfahrzeug beschaffen. Der bisherige Unimog wurde damals als Versuchsfahrzeug gebaut und im Jahr 2001 erstmalig zugelassen.

Der Unimog hat mit den nun schon insgesamt 25 Jahren sein Soll erfüllt. Der Gemeinderat wird sich daher auch in den ersten Sitzungen des Jahres mit dem Thema Ersatzbeschaffung beschäftigen. Im Haushalt stehen insgesamt 250.000 € zur Verfügung. Weitere 10.000 € stehen dem Bauhof für Geräte und Ausstattungsgegenstände zur Verfügung.

Für den Bereich der wichtigen Wasserversorgung sind

1. Ersatzbeschaffungen,
 2. Planungen und
 3. die (Erst-)Anschaffung eines Notstromaggregats, was einen Schnittpunkt zu dem neu aufgestellten Katastrophenschutz hat,
- von insgesamt knapp 60.000 € an Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt eingeplant. Weitere 28.000 € stehen im Ergebnishaushalt für
1. Unterhaltungen und Beschaffungen im bestehenden Leitungsnetz, als auch
 2. für die Planungen und weitere Untersuchungen zur Verfügung.

Neben dem Teilbetrag aus der Baumaßnahme „Wand- und Torweg“ in Höhe von 153.000 € stehen im Finanzhaushalt im Bereich der Abwasserbeseitigung weitere 5.000 € für Ersatzbeschaffungen und im Ergebnishaushalt für die allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes, für die Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken insgesamt 23.000 € sowie

für die Kanaluntersuchung im Gebiet „rechts der Murg“ nochmals 30.000 € zur Verfügung.

Für die wichtigen Ausrüstungsgegenstände und Ausstattungen unserer ehrenamtlichen Rettungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr stehen im Haushaltsjahr im Finanzhaushalt in Summe 20.000 € zur Verfügung.

Im April 2026 wird der Weisenbacher Steig „links der Murg“ (neue Wanderroute) offiziell eröffnet. Zu dieser innerhalb weniger Jahre weiteren Wanderroute soll in diesem Jahr auch die bereits bestehende Beschilderung der Mountainbike-Strecke ausgetauscht werden. Hier wird die Streckenführung ebenfalls an die neue Toni-Huber-Brücke angepasst. Für die Neubeschilderung sind entsprechende Mittel eingestellt.

Für Planungen, Grunderwerb, Umstellungen, Archivierung, Anschaffung eines neuen Rechners, Anschaffung von Spielgeräten, Überarbeitung der Homepage, Verkehrssicherungsmaßnahmen, weitere Unterhaltungsaufwendungen und kleinere Investitionen in die Infrastruktur stehen u. a. in den Bereichen der Schule/Musikschule, des Kindergartens, des Bauhofes, des Rathauses, des Sanierungsgebietes, des kommunalen Energiemanagements, der Spielplätze, der Gewässerunterhaltung, der Landschaftspflege, der Baumkontrolle und -pflege sowie des Gemeindewalds im Haushalt 2026 Haushaltsmittel von über 334.000 € zur Verfügung.

Der Ausbau und der Erhalt unserer Gemeindeinfrastruktur sind eine der wichtigsten Aufgaben in den kommenden Jahren. Um langfristig den Erhalt des Gemeindevermögens sicherzustellen, muss in den einzelnen Jahren mindestens so viel investiert werden, wie Abschreibungen in dem jeweiligen Jahr anfallen. Mit einem Betrag in Höhe von rund 1.772.000 Euro liegt das Investitionsvolumen im Jahr 2026 um mehr als 50 % über den planmäßigen Abschreibungen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Jahren 2027 bis 2029 Mittel in Höhe von knapp 10,91 Millionen Euro u. a.

1. Planungs- und Baukosten zur Generalsanierung der Schule,
2. zur Förderung der Privatmaßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortsmitte II,
3. zur Deckensanierung im Hochbehälter,
4. Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Bauhof,
5. zur Errichtung von zwei Sirenen im Bereich Katastrophenschutz eingepplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die vorgenannten Themen werden wir als Gemeindeverwaltung geschlossen mit dem Gemeinderat angehen, fortsetzen bzw. dann auch zum Abschluss bringen.

Ich komme nun mit meinen Ausführungen zum Haushalt 2026 dem Ende entgegen, aber nicht bevor ich das tolle „Miteinander“, wie wir es in der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat auch 2026 pflegen wollen, zu erwähnen:

Ich möchte mich beim Gemeinderat für die konstruktiven Beratungen und für den Zusammenhalt zugunsten der Gemeinde bedanken. Danken möchte ich aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer aktiven und lebendigen Gemeinde für ihr großes Engagement und ihren Einsatz über das ganze Jahr hinweg.

Davor habe ich großen Respekt und es verlangt unser aller Anerkennung. Mein Dankeschön gilt allen Personen und

Einrichtungen, die an der Ausarbeitung des Haushaltes 2026 mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Rechnungsamtsleiter Werner Krieg.

Für diesen Kraftakt, der viel Fleiß erfordert, hat er, so meine ich, einen Applaus verdient. :-)

Nach meinen Ausführungen möchte ich nun den Haushalt 2026 zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Weisenbach, den 21. Januar 2026

Daniel Retsch, Bürgermeister

Haushaltsrede der Bürgerliste Weisenbach

– es gilt das gesprochene Wort –

Weisenbach steht für Engagement und Zusammenhalt und gerade in herausfordernden Zeiten wie den aktuellen zeigt sich der besondere Wert einer starken und funktionierenden Dorfgemeinschaft und ist für alle von großer Bedeutung. Doch das passiert nicht von allein, es ist der Verdienst von all den unzähligen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Freizeit in den Vereinen sozial engagieren, die mitgestalten und die Gemeinschaft aktiv vorantreiben. In allen Altersklassen ist dieser Zusammenhalt spürbar und lebendig. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank.

Ebenso wollen wir all denen unseren Dank aussprechen, die im vergangenen Jahr mit viel Einsatz und Herzblut beim Straßenfest mitgewirkt haben. Es stellte eindrucksvoll unter Beweis, welch hervorragende vereinsübergreifende Arbeit in unserer Gemeinde geleistet wird.

Bei den immer mehr werdenden Aufgaben und Herausforderungen gilt unser besonderer Dank der Freiwilligen Feuerwehr, die jederzeit bereitsteht, Verantwortung zu übernehmen und Hilfe zu leisten. Erwähnenswert ist auch die aufwendige Aufbereitung des eigens für den Wand- und Torweg angeschafften Feuerwehrfahrzeugs, die in zahlreichen ehrenamtlichen Arbeitsstunden realisiert wurde.

Ein weiteres gelungenes Beispiel ehrenamtlichen Engagements ist die Erweiterung durch den „Weisenbacher Steig“ links der Murg, der den Rundweg um unsere Gemeinde nun vervollständigt. Gleichzeitig tragen die Pflege und Offenhaltung der Wanderwege, wie beispielsweise dem Verbindungswege zwischen der Erlenstraße zum Weisenbacher Weitblick oder dem Hohberg-Expressweg, maßgeblich zur Attraktivität unserer Gemeinde bei. In unzähligen ehrenamtlichen Stunden wurde hier wertvolle Arbeit im Bereich des Tourismus für Weisenbach geleistet.

Abschließend möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die sich bisher noch nicht engagieren, herzlich ermutigen, sich ehrenamtlich oder im Rahmen der Dorfgemeinschaft einzubringen.

Ein besonderer Dank gilt unserem Kämmerer Werner Krieg für seine verantwortungsvolle Arbeit im Bereich der Gemeindefinanzen. Mit Fachkenntnis, Weitsicht und einer transparenten Haushaltsführung schafft er eine verlässliche Grundlage für die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat. Ebenso bedanken wir uns bei der gesamten Verwaltung für die stets konstruktive, vertrauensvolle und positive Zusammenarbeit. Dieses gute Miteinander ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass wir gemeinsam sachlich, lösungsorientiert und zum Wohl unserer Gemeinde handeln können.

Die Bürgerliste Weisenbach stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushalt 2026 zu.

Bürgerliste Weisenbach

Abfeuern von Feuerwerk und Böllern außerhalb der erlaubten Zeiten

Leider wurden in den vergangenen Wochen immer wieder in den Abendstunden und an unterschiedlichen Stellen im Ort Feuerwerkskörper, Böller und Leuchtraketen abgefeuert.

Wir weisen darauf hin, dass es in Deutschland **verboten ist**, Feuerwerkskörper, Raketen und Böller außerhalb von **Silvester (31.12.) und Neujahr (01.01.)** abzufeuern. Außerhalb dieses Zeitraums ist das Abbrennen solcher Feuerwerke nur mit einer behördlichen Ausnahmege-nehmigung erlaubt (§ 24 der 1. Sprengstoffverordnung). Zusätzlich gilt: In der Nachtruhezeit von 22:00 bis 6:00 Uhr sind erhebliche Lärmbelästigungen – etwa durch Böller, Musik oder Feuerwerk – verboten (§ 117 OWiG). Wer ein Feuerwerk zündet, handelt illegal und kann mit hohen Strafen belegt werden. Das Abfeuern eines F2-Feuerwerks, wie es üblicherweise an Silvester verwendet wird, außerhalb von Silvester und Neujahr kann zu einem Bußgeld von 10.000 Euro führen. Das Abfeuern von Feuerwerken, die in Deutschland nicht zertifiziert und zugelassen sind, können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und 50.000 Euro Bußgeld, bei Gefährdung von Leib und Leben oder fremden Gegenständen mit erheblichem Wert sogar mit 5 Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.

Die Debatten über ein grundsätzliches Verbot in Deutschland halten schon länger an. Bisher bleibt aber ein privates Feuerwerk am 31.12. und 01.01. erlaubt.

Alles aber mit Maß und Ziel.

Da in Weisenbach am letzten Silvester leider wiederum bereits einige Tage vor Silvester oder in den frühen Morgenstunden sowie auch in den vergangenen Wochen außerhalb dieser beiden Tage immer wieder Feuerwerke und Böller gezündet wurden, behält sich die Gemeindeverwaltung vor, zukünftig in der Polizeiverordnung auch die Zeiten an Silvester und Neujahr für das Zünden von Feuerwerken einzuschränken, wie es bereits vielerorts schon üblich ist.

Wir bitten die Bevölkerung um Mithilfe und um Hinweise, wenn Feuerwerke weiterhin gezündet werden. Jedes illegale Abfeuern von Feuerwerken wird zur Anzeige gebracht.

„Wilde Müllablagerungen“ an vielen unterschiedlichen Stellen im Ort - Hinweise gesucht

Leider nehmen die wilden Müllablagerungen an den unterschiedlichsten Stellen im Ort immer mehr zu. Mülleimer, wie z. B. an den Stadtbahnhaltepunkten oder sogar auf den Friedhöfen der Gemeinde, werden missbraucht, um Hausmüll zu entsorgen. Auch der Altkleidercontainer des Deutschen Roten Kreuzes am Standort „In der Schlechttau“ wird häufig nicht seinem Zweck entsprechend verwendet. Alle paar Wochen muss zahlreicher Müll, der um die Container herum liegt und der im Altkleidercontainer nichts verloren hat, von der Gemeinde entsorgt werden. Dies ist sehr ärgerlich und führt über kurz oder lang dazu, dass diese Container abgebaut werden.

Des Weiteren erreicht uns von Bürgerinnen und Bürgern auch die Mitteilung, dass fremder Müll in ihren Mülltonnen entsorgt wird.

Diese Müllablagerungen haben in den letzten Wochen und Mo-

naten extrem zugenommen. Zum einen wird dadurch unser schöner Ort im wahrsten Sinne des Wortes „zugemüllt“, was sehr unschön ist, zum anderen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die zur Anzeige gebracht wird. Und dies nicht nur bei der Polizei oder dem Ordnungsamt, sondern auch beim Umweltamt, und hier drohen empfindliche Bußgelder in nicht unwesentlicher Höhe, da es sich um ein Umweltvergehen handelt, das zu bestrafen gilt.

Wir bitten um Mithilfe bei der Ahndung dieser „wildes Müllablagerungen“. Hinweise melden Sie bitte zu den üblichen Öffnungszeiten beim Ordnungsamt der Gemeinde unter 07224/918311 oder beim Polizeirevier Gaggenau unter 07225/98870.

Wir sollten alle bestrebt sein, unseren schönen Ort sauber zu halten, damit diese Bilder nicht zur täglichen Wahrnehmung werden.



Save the Date - Stadtradeln 2026

Sehr gerne möchten wir Sie bereits heute auf die STADTRADELN-Aktion 2026 aufmerksam machen.

Das STADTRADELN wird in unserem Landkreis sowie in den benachbarten Stadt- und Landkreisen Karlsruhe und Baden-Baden im Zeitraum vom **28. Juni bis 18. Juli 2026** stattfinden. Das STADTRADELN 2026 bietet erneut eine wertvolle

Gelegenheit, den Radverkehr in unserer Region zu fördern und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der letztjährige Wettbewerb war ein großer Erfolg, und wir sind zuversichtlich, dass wir auch 2026 eine noch größere Beteiligung und eine hohe Kilometerzahl erzielen werden können. Wir möchten Sie daher bitten, diesen Zeitraum bereits jetzt in Ihrem Kalender zu vermerken.

Verkehrsbehinderung in der Erlenstraße wegen Gehölzpflegearbeiten am Murgufer sowie Arbeiten am Kanal in Höhe des Anwesens Erlenstraße 13

Im Zeitraum vom 29. Januar bis 28. Februar wird es für ca. 1 Woche zu Verkehrsbehinderungen in der Erlenstraße (Bereich zwischen Erlenstraße 2 bis 14) wegen Gehölzpflegearbeiten am Murgufer kommen.

Für diese Arbeiten ist ein größerer Maschineneinsatz der durchführenden Firma notwendig. Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein Sicherungsposten den Verkehr überwachen.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer (PKW), falls dringend erforderlich, den Bereich über die Jahnstraße zu nutzen.

Der Fußgänger- und Radverkehr wird grundsätzlich möglich sein. Die Arbeiten werden jeweils im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgeführt. In den Abendstunden wird die Durchfahrt wie gewohnt möglich sein.

Des Weiteren sind im Zeitraum 04.02. bis 20.02.2026 (Ausführung witterungsbedingt) im Bereich des Anwesens Erlenstraße 13 aufgrund einer Senkung Arbeiten am Kanal notwendig. Diese beiden Arbeiten werden mit der obigen Maßnahme kombiniert, damit diese Verkehrsbehinderungen nur einmalig entstehen müssen. Eine Zufahrt der Anlieger zur Baustelle ist möglich.

Ein möglicher Rettungseinsatz sowie die Müllzu- und abfuhr werden während dieser Zeit gewährleistet sein. Wann genau die Arbeiten in diesem Zeitraum durchgeführt werden, ist vom Wetter abhängig.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sanierung der Bundesstraße B 462 zwischen Hilpertsau und Forbach durch das Regierungspräsidium Karlsruhe

Baubeginn am 2. März 2026

Wie in den letzten Pressemitteilungen und in der Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am 19. November 2025 in der Festhalle Langenbrand informiert, beginnt die Fahrbahndeckenerneuerung der Bundesstraße B 462 am 2. März 2026 mit dem Bauabschnitt 1, der wiederum in drei Unterbauabschnitte (a1, a2 und a3) unterteilt ist. Im Gemeindeanzeiger dieser Woche liegt nochmals ein Flyer bei, der mit dem identisch ist, der in den letzten Tagen vom Regierungspräsidium Karlsruhe an alle Haushalte verschickt wurde.

Ab 2. März 2026 ist die Zufahrt nach Weisenbach, von Gernsbach herkommend, in Richtung Forbach (von Nord nach Süd) nicht mehr möglich. Die Ausfahrt aus Weisenbach, von Forbach herkommend, in Richtung Gernsbach (Richtung Süd nach Nord) ist möglich. Wichtig hierbei sind auch die innerörtlichen Verkehrslenkungsmaßnahmen, die von der Verwaltung mit dem Regierungspräsidium abgestimmt wurden.

Die Verbindung von den Ortsteilen Weisenbach links der Murg nach Weisenbach rechts der Murg über die Wendelinusbrücke in die Weinbergstraße ist in beide Fahrtrichtungen möglich. Kurzzeitig kann es aber zu Einschränkungen während des Asphalteinbaus kommen.

Die Verbindungsstraße Erlenstraße in Richtung des Ortsteils Au wird für diesen Zeitraum kurz nach der Einfahrt Jahnstraße (an der ehemaligen Kelter) zu einer Einbahnstraße in Richtung Au geändert. Hiervon ausgenommen sind die Fußgänger und Radfahrer. Für diese ist die Nutzung in beide Fahrtrichtungen möglich. Somit entsteht eine „Ringlösung“, die ein Durchfahren durch den gesamten Ort möglich macht.

Da zu erwarten ist, dass die Straßen „Im Viertel“ und „Weinbergstraße“ ab der Kreuzung mit der Schützenstraße in Richtung Kindergarten stark vom innerörtlichen Ausweichverkehr betroffen sein werden, wird in den Straßen „Im Viertel“ sowie in der „Weinbergstraße“ (ab Kreuzungsbereich Schützenstraße in Richtung Kindergarten) ein Parkverbot ausgeschildert sein. Die eingezeichneten Parkflächen auf den jeweiligen Straßen können in diesem Zeitraum somit nicht genutzt werden. Ausgenommen hiervon ist der Bereich beim Kindergarten St. Christophorus. Allerdings sind die Parkplätze vor dem Kindergarten nur für das Holen und Bringen der Kinder vorgesehen und somit nur für Kurzparker (max. 30 Minuten) freigegeben.

Ab Bauabschnitt a3 ist die B 462 bis zur Wendelinusbrücke wieder für beide Fahrtrichtungen freigegeben, so dass von links und rechts der Murg wieder auf beide Seiten Richtung Gernsbach gefahren werden kann, so die Mitteilung des Regierungspräsidiums.

Ab Bauabschnitt 2 beginnt wegen der Sanierung der Hangbrücke eine Vollsperrung zwischen Weisenbach und der Zufahrt Richtung Schlechttau. Der Beginn des Bauabschnitts 2 ist von Seiten des Regierungspräsidiums ab Ende März vorgesehen.

Da der gemeinsame **Grünschnittsammelplatz** dann ab Bauabschnitt 2 für die weiteren Bauphasen Richtung Forbach und den damit verbundenen Vollsperrungen nicht mehr angefahren werden kann, hat die Verwaltung mit dem Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Rastatt vereinbart, dass die Weisenbacher Bürgerinnen und Bürger den Grünschnittsammelplatz in Gernsbach anfahren dürfen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

So wird der Verkehr umgeleitet

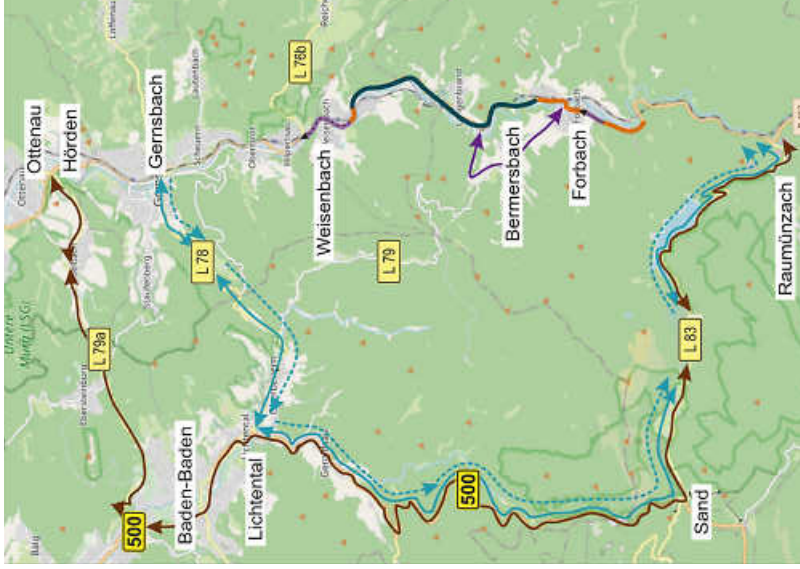
Der **Pkw-Verkehr** wird während der gesamten Baumaßnahme über die L 83, B 500 und L 78 großräumig umgeleitet:

- Während der Bauabschnitte 2, 3 und 5 in beide Fahrtrichtungen.
- Während der Bauabschnitte 1 und 4 (teilweise) in Fahrtrichtung Süden.

Der **Schwerverkehr** (SV) wird während der gesamten Maßnahme in beide Fahrtrichtungen über die L 83, B 500 und L 79a umgeleitet.

Während des **Gernsbacher Altstadtfestes** inkl. Auf- und Abbau vom 14. bis 21.9.2026 wird der Pkw-Verkehr gemeinsam mit dem Schwerverkehr über die L 79a umgeleitet.

Im Laufe der Baumaßnahme wird die Verkehrlenkung regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachgesteuert.



- Bauabschnitt 2, 3 und 5 – Vollsperrung mit großräumiger Umleitung
- ▲ Einbahnstraßenregelung immer von Süd nach Nord
- Einspurige Fahrbahn, durch mobile Ampeln in beiden Richtungen geregelt
- ▲ Pkw-Umleitung L 78-B 500-L 83 in beide Richtungen in BA 2, 3 und 5
- Pkw-Umleitung L 78-B 500-L 83 von Norden nach Süden in BA 1 und 4
- ▲ großräumige Umleitung des SV in beide Fahrtrichtungen
- ▲ Pkw-Umleitung Lokalverkehr zwischen Langenbrand und Forbach in BA 5

Warum die Fahrbahndecke erneuert wird

Die Bundesstraße 462 zwischen Forbach und Gernsbach-Hilpertsau ist auf einer Länge von 9,8 km sanierungsbedürftig. Das hat die letzte Zustandserfassung ergeben, bei der starke Schädigungen in Form von Spurrinnen, Ausmagerungen und Rissen festgestellt wurden. Die Bauwerksprüfung hat außerdem Mängel an den Übergangskonstruktionen (auch Fahrbahnübergang oder kurz ÜKO) der Brücken im gleichen Streckenabschnitt aufgezeigt.

Durch die Sanierung sollen die Fahrbahn und Bauwerke erhalten werden. Die neue Fahrbahndecke sorgt für einen höheren Fahrkomfort. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wird es leiser. Die Erneuerung der Fahrbahnübergänge kann nur unter Vollsperrung stattfinden, weswegen es in bestimmten Bauabschnitten zu Vollsperrungen kommt.

Kontakt

Regierungspräsidium Karlsruhe
Baureferat Mitte
Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe
✉ B462-Sanierung@pk.bwl.de



Mehr Informationen zur Baumaßnahme finden Sie unter <https://bit.ly/3WGN49K>

Neue Fahrbahn- decke für die B462

Informationen zur Baumaßnahme
zwischen Forbach und Gernsbach-
Hilpertsau ab März 2026

Die Bauabschnitte im Überblick

- 1. Bauabschnitt: KATZ Weisenbach – Knotenpunkt B 462 / L 76 b Hilpertsau**
2. März 2026 bis 29. März 2026

Halbseitige Bauweise mit **Einbahnstraße** von Süd nach Nord. Die Fahrtrichtung Nord nach Süd wird **großräumig umgeleitet**.

- 2. Bauabschnitt: Schlechttau – KATZ Weisenbach**
30. März 2026 bis 19. April 2026

Vollsperrung wegen Bauarbeiten an der Hangbrücke Weisenbach. // Im Bereich **KATZ halbseitige Verkehrsführung mit Ampelregelung**. Der Ortsteil **Au** bleibt aus Norden erreichbar. *In der Schlechttau* ist nur aus Süden erreichbar. Der Verkehr wird **großräumig umgeleitet**.

- 3. Bauabschnitt: Schlechttau – Langenbrand Süd**
20. April 2026 bis 22. Mai 2026

Vollsperrung wegen Bauarbeiten an beiden Talbrücken bei Langenbrand. Langenbrand ist nur von Süden erreichbar. Das Gewerbegebiet *Breitwies* sowie die *Fabrikstraße* und *Koloniestraße* sind nur über *In der Schlechttau* aus Norden kommend erreichbar. Der Verkehr wird **großräumig umgeleitet**.

- 4. Bauabschnitt: Ortsdurchfahrt Forbach – Gausbach**
30. Juli 2026 bis 13. September 2026
(Sommerferien)

Die Sanierung erfolgt halbseitig mit **Einbahnstraßenregelung** // oder **halbseitig mit Ampel**. Je nach Abschnitt ist eine großräumige Umleitung für die

Fahrtrichtung Süden oder beide Fahrtrichtungen möglich.

- 5. Bauabschnitt: Langenbrand Süd – Gausbach**
14. September 2026 bis 18. Oktober 2026

Vollsperrung wegen Bauarbeiten an der Talbrücke Gausbach. Forbach und Gausbach sind nur von Süden, Langenbrand nur von Norden kommend erreichbar. Der Verkehr wird **großräumig umgeleitet**. Kleinräumig besteht die Möglichkeit einer Umfahrung über Bermersbach.

- 6. Bauabschnitt: Südlich der Ortsdurchfahrt Forbach – „Casino-Kurve“**
Parallel zu Bauabschnitt 1, 2, 3 oder 5

Die Sanierung der Mittelnaht und Erneuerung der Fahrbahnmarkierung erfolgt als **Tagesbaustelle** mit nur geringen Einschränkungen für den Verkehr.

Zwischen Pfingsten 2026 und den Sommerferien 2026 wird auf Wunsch der angrenzenden Kommunen voraussichtlich eine planmäßige Baupause eingelegt.

Bitte beachten Sie: *Asphalтарbeiten sind stark witterungsabhängig. Deshalb sind Verzögerungen im Bauablauf möglich.*

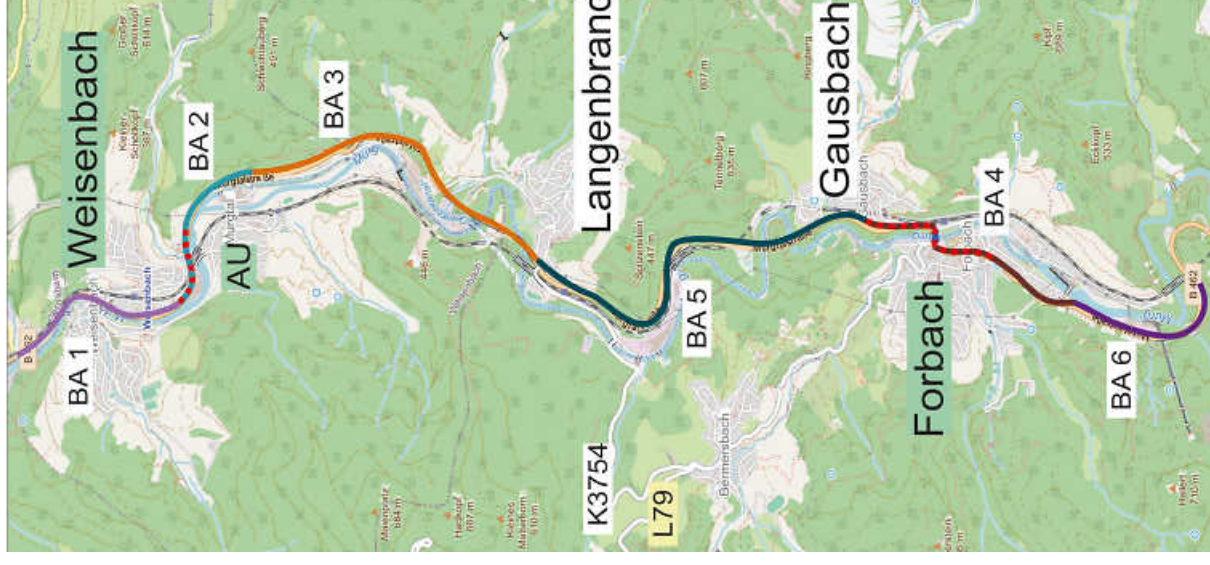
So sanieren wir die Fahrbahn

Die Fahrbahn wird – abhängig von ihrem tatsächlichen Zustand – in unterschiedlichen Ausprägungen saniert: in Abschnitten mit nur geringen Schäden erneuern wir lediglich die Decke, also die oberen 4 cm des Asphaltts. Auf dem größten Teil der Strecke sanieren wir jedoch die Deck- und Binderschicht. Das sind die oberen 12 cm des Asphaltts. Südlich der Ortsdurchfahrt von Forbach erneuern wir nur die Mittelnaht und Markierung. Innerhalb der Ortsdurchfahrten von Forbach und Weisenbach sowie in den Bereichen von Gausbach, Langenbrand und in der Koloniestraße setzen wir dort, wo es technisch möglich ist, einen lärmoptimierten Fahrbahnbelag ein.

Austausch der Fahrbahnübergänge an Brücken

An vier Brückenbauwerken innerhalb des Sanierungsbereichs werden außerdem die Bauwerksfugen und Übergangskonstruktionen erneuert. Diese Baumaßnahmen sind notwendig, um die Beweglichkeit der Brücke zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu erhalten, da sie den unterschiedlichen Ausdehnungen der Fahrbahnplatten Rechnung tragen.

Die Sanierung der gesamten Strecke erfolgt in sechs Bauabschnitten. Die Bauabschnitte werden nochmals in Unterabschnitte unterteilt. Sie werden so gewählt, dass die Beeinträchtigungen für die Anwohnenden und Verkehrsteilnehmenden möglichst kurz und gering gehalten werden.



25-jähriges Firmenjubiläum Blumen-Elke

Seit einem Vierteljahrhundert verzaubert der Blumenladen von Elke Mittermeier-Merkel unsere Gemeinde mit Farben, Düften und liebevoll arrangierten Sträußen.

Mit Leidenschaft, Kreativität und einem grünen Daumen bringt Frau Mittermeier-Merkel nicht nur Blumen, sondern auch Freude und Herzlichkeit in die Herzen unserer Bürgerinnen und Bürger.

Zu diesem Anlass gratulierte Herr Bürgermeister Daniel Retsch persönlich und überreichte ihr ein kleines Präsent im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, verbunden mit den besten Wünschen für noch viele weitere erfolgreiche Jahre in unserer Gemeinde.



Frau Elke Mittermeier-Merkel und BM Daniel Retsch
Foto: Gemeinde Weisenbach

Neuer Mitarbeiter im Bauhof

Im Januar 2026 hat Herr Alfred Götz seine Arbeit im Bauhof der Gemeinde Weisenbach aufgenommen. Herr Götz wird mit seinem Haupteinsatzort, dem Friedhof im Ortsteil Au, das Bauhof-Team verstärken. Wir heißen Herrn Götz im kommunalen Team herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude bei seiner neuen Aufgabe.



Herr Alfred Götz und BM Daniel Retsch
Foto: Gemeinde Weisenbach

Baum- und Strauchrückschnitte bis Ende Februar durchführen

Wer Bäume fällen oder an Bäumen oder Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen starke Rückschnitte vornehmen möchte, sollte dies zügig angehen, denn solche Arbeiten sind grundsätzlich nur noch bis Ende Februar erlaubt. Zu diesen Arbeiten gehört auch das Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern oder Gebüsch an Stellen, wo dies zur Freihaltung des Straßenraumprofils entlang von Gehwegen oder in Einmündungsbereichen erforderlich ist.

Die naturschutzrechtliche Regelung dient dem allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere brütender Vögel, die für den Nestbau ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsch benötigen.

Mit Beginn vom 1. März bis 30. September sind dann lediglich noch schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig.

Die Verwaltung bittet die Grundstückseigentümer, auf die Vorgaben zu achten und ihre Grundstücke auf notwendige Maßnahmen zu überprüfen.

Grünschnittsammelplatz

Die Öffnungszeiten am Donnerstag, Freitag und Samstag sind von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung der vor Ort ausgehängten Hinweise.

Abonnieren Sie jetzt den WhatsApp-Kanal der Gemeinde Weisenbach und bleiben Sie immer bestens informiert!

Die Gemeindeverwaltung hat vor einiger Zeit einen öffentlichen WhatsApp-Kanal eingerichtet, um die Bürgerinnen und Bürger von Weisenbach sowie Interessierte regelmäßig mit aktuellen Informationen zu versorgen.

So bleiben Sie immer und überall auf dem neuesten Stand über alles, was in Weisenbach passiert.

So einfach geht's: QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen, den Kanal abonnieren und direkt Informationen erhalten – fertig.

Alternativ können Sie den WhatsApp-Kanal auch über folgenden Link abonnieren: <https://whatsapp.com/channel/0029VayEE9jHbFVDBUuLbv1i>

Oder möchten Sie uns lieber über Instagram folgen?

So einfach geht's: QR-Code mit Ihrem Smartphone scannen, abonnieren und direkt Informationen erhalten – fertig.



QR-Code WhatsApp-Kanal
Foto: Gemeinde Weisenbach



QR-Code Instagram
Foto: Gemeinde Weisenbach

Schulnachrichten

Realschule Gernsbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder
des Fördervereins
Realschule Gernsbach,
der Vorstand des Vereins ladet Sie hiermit ganz herzlich zur
Mitgliederversammlung am 10. März 2026
um 19.00 Uhr in die Mensa der Realschule Gernsbach
ein.



Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht zur Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
7. Bestellung der Wahlleitung
8. Neuwahlen des Vorstands (auf 2 Jahre)
9. Vorsitzende/r
10. Stellvertr. Vorsitzende/r
11. Schatzmeister/in
12. Schriftführer/in
13. Beirat/Beirätin
14. 2 Kassenprüfer/innen
15. Ausblick des Fördervereins
16. Verschiedenes

Wenn Sie Fragen, Wünsche, Anregungen und/oder Anträge zu den Tätigkeiten oder zur Arbeit des Fördervereins haben, so reichen Sie diese bitte im Vorfeld beim Vorstand, mindestens jedoch 5 Tage vor der Mitgliederversammlung, schriftlich ein. Gerne können Sie dies auch in der Schule abgeben oder direkt an die Schule senden. Wir nehmen dann gerne im Verlauf der Mitgliederversammlung hierauf Bezug.

Liebe Eltern, Freunde und Gönner des Fördervereins,
wir hoffen sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen und an diesem Abend erscheinen können – im Interesse Ihres Kindes und unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Retsch
Vorsitzender des Fördervereins

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

Narrenbaumstellen am 12.02.2026 der Auer Vereine

Zum Narrenbaumstellen der Auer Vereine laden wir die

Bevölkerung recht herzlich am 12.02.2026 auf den Kronenplatz in Au ein.

Start und Treffpunkt sind um 16 Uhr an der Alten Turnhalle, anschließend wird mit Pauken und Trompeten der Narrenbaum zum Kronenplatz begleitet, wo er dann gegen 17 Uhr an seinem Platz aufgestellt wird. Für das leibliche Wohl und närrische Unterhaltung wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Heimatpflegeverein Weisenbach

Närrischer Kelterhock

Am Sonntag, den 15. Februar 2026, laden wir alle Besucherinnen und Besucher des Jubiläumsumzugs der KG Hohle Eiche herzlich zu einem Närrischen Kelterhock ein.

Nach dem Umzug geht das närrische Treiben in der Kelter fröhlich weiter. Für musikalische Unterhaltung und gute Stimmung sorgt Edgar Merkel, der mit schwungvollen Klängen zum Mitschunkeln und Feiern einlädt.

Bei Kaffee und Kuchen, verschiedenen Getränken sowie einer deftigen heißen Wurst ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Nehmen Sie die ausgelassene Stimmung des Umzugs mit und verbringen Sie gesellige Stunden in fröhlicher Runde.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und einen unterhaltsamen närrischen Nachmittag!



Plakat Närrischer Kelterhock

Foto: Heimatpflegeverein Weisenbach e.V.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Narrenfahrplan / Infos Jubiläumsumzug

Jubiläumsheft

Aufgrund unseres Jubiläums haben wir für Euch in einem Heft unsere 90 Jahre Kokolores zusammengefasst. Ihr findet darin unter anderem viel Informatives über die letzten 90 Jahre, Fotos, eine Vorstellung unserer Sitzungsgruppen und vieles mehr. Das Heft ist ab sofort für 3 € über unsere E-Mail-Adresse info@hohle-eiche.com erhältlich. Sendet einfach bei Interesse eine E-Mail. Wir melden uns dann bei Euch. Viel Spaß beim Schmökern, Schmunzeln und Revue passieren lassen.

Narrenfahrplan

Schmutziger Donnerstag

Am Donnerstag, **12. Februar 2026**, beginnen wir den Schmutzigen Donnerstag mit einem deftigen Eichofrühstück im Spritzenhaus. Ab 10:00 Uhr laden wir hierzu die gesamte närrische Bevölkerung ein. Am bunten Büfett kann man sich für den Tag stärken.

Am Nachmittag, gegen 14:30 Uhr, stürmen die Narren das Rathaus und übernehmen bis Aschermittwoch die Macht. Bürgermeister Retsch muss seine Fasentkenntnisse unter Beweis stellen und seinen Rathaussessel für Prinz Karneval räumen.

Am Abend ist Party-Schnurren auf Schloss Erlen angesagt. DJ Mastandi heizt ab 20:44 Uhr den Partygästen so richtig ein. Der Eintritt ist frei. Außerdem gibt es wieder eine Happyhour-Likörbar. Also kommt vorbei – hier geht die Party ab! U18-Formulare werden vom Veranstalter nicht akzeptiert. Kein Einlass unter 16 Jahren.

Narrenbaumstellen

Am Samstag, **14. Februar 2026**, nehmen um ca. 14.45 Uhr der Elferrat und die Eichos in der oberen Gaisbach den groß gewachsenen Narrenbaum auf die Schultern. In Begleitung mit dem Fanfarenzug wird der Baum ans Spritzenhaus gebracht und dort um 15:00 Uhr mit Pauken und Trompeten gestellt. Das Spitzenhaus ist an diesem Tag ab 13:11 Uhr für alle Narren geöffnet.

Großer Jubiläumsumzug

Am Fasentsonntag findet unser Jubiläumsumzug rund um Weisenbach statt. 40 närrische Gruppen ziehen um 14:01 Uhr durch die Straßen. Der närrische Zug beginnt am Zimmerplatz und zieht über die Hauptstraße Richtung Kelterstraße - Friedhofstraße - Rappenackerstraße und über die Gaisbachstraße nach Schloss Erlen. Hier findet eine After-Umzugsparty statt. Für Unterhaltung sorgen unter anderem DJ Enjoy, die Guggis us Richedal sowie die Schwellwog-Nixen.

Der Eintritt für den Umzug kostet 2 €. Wir freuen uns über viele Zuschauer!

Wir bitten alle Anwohner der Umzugsstrecke, für die Dauer des Umzuges ihre parkenden Autos zu entfernen. Dies gilt auch im Bereich der Stadtbahnhaltestelle / Eisenbahnstraße, da hier die Aufstellung der Umzugsteilnehmenden erfolgen wird. Außerdem freuen wir uns über fasentlich geschmückte Häuser entlang der Umzugsstrecke. Vielen herzlichen Dank!

Kinderball und Kehrausparty

Der Dienstag, **17. Februar 2026**, gehört zunächst dem jungen Narrensamem. Ab 15:00 Uhr findet auf Schloss Erlen der Kinderball statt. Prinz Maxim und seine Helfer haben ein buntes Programm vorbereitet. Natürlich wird auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Alles hat ein Ende – so auch unsere Fasent. Ab 18 Uhr bieten wir allen Narren ein Kateressen an und lassen gemeinsam die Kampagne ausklingen, bevor wir um 20 Uhr die Fasent auf der Murgwiese verbrennen.

Zu all unseren Veranstaltungen laden wir die Bevölkerung von Weisenbach und Au sowie alle Gäste aus nah und fern herzlich ein. Wir freuen uns auf euer Kommen!

FASENT TERMINE 2026

25.01.	Nachmittagssitzung	15.01 Uhr
31.01.	1. Abendsitzung	19.11 Uhr
07.02.	2. Abendsitzung	19.11 Uhr
12.02.	Eichofrühstück	10.00 Uhr
12.02.	Rathaussturm	14.30 Uhr
12.02.	Schnurren	20.44 Uhr
14.02.	Narrenbaumstellen	15.00 Uhr
15.02.	Jubiläumsumzug	14.01 Uhr
17.02.	Kinderball	15.00 Uhr
17.02.	Kehraus	18.00 Uhr

www.Hohle-Eiche.com

Fasenttermine

Foto: KG Hohle Eiche

Katholische Frauengemeinschaft Weisenbach und Au

Närrischer Schmudo im Gemeindehaus

Am Schmutzigen Donnerstag, 12.02.26, findet ab 15.11 Uhr ein närrischer Nachmittag im Gemeindehaus statt.

Hierzu laden wir alle recht herzlich, gerne kostümiert, ein. Wenn jemand einen Beitrag (Sketch, Lied, Büttensrede ...) beisteuern möchte, würden wir uns sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Zur Unterhaltung spielen wie in den letzten beiden Jahren Klemens und Alex.

Das Vorstandsteam freut sich über Ihr/Euer zahlreiches Kommen.

LAG Obere Murg

Wettkämpfe in der Halle und im Freien

Termine:

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder
www.springen-mit-musik.com

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rababu.de
Meldungen an Birgit Mungenast

(Meldeschluss siehe Klammer)

Alle ausgeschriebenen Sportfeste und Meisterschaften sind auch einsehbar unter www.LADV.de

7./8.2. Frickenhausen: BW-Winterwurf

15.2. Mannheim: BLV – Meisterschaften U16

21.2. Sindelfingen: Dt. Meisterschaften Winterwurf (8.2.)

22.2. Weisenbach: Familienfeier der LAG mit Sportler-
ehrungen 2025, Beginn: 14.30 Uhr

1.3. Bühlertal: KILA-Cup

6.3. Düsseldorf: Dt. Meisterschaften Masters (22.2.)

Naturfreunde Weisenbach

Osterbasteln

Ostern steht bald wieder vor der Tür. Hierfür wollen wir für Kinder ab 8 Jahren eine kreative Bastelaktion organisieren.

Wann: Samstag, 21.3., 11 Uhr

Wo: NaturFreundeHaus Weisenbach

Unkostenbeitrag: 8 €

Anmeldung: bis zum 8.3. bei Nadja Baldes (0176 30193517)
Wir freuen uns auf kreative Bastelstunden mit euch.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Wanderungen

Die Dienstagswanderer fahren am 10. Februar um 12 Uhr vom Gernsbacher Bahnhof nach Langenbrand. Die Wanderung verläuft auf ebenen Wegen an der Murg entlang. Die Einkehr ist gegen 14 Uhr in Au im „Gasthaus zur Krone“ geplant. Wer Fahrkarten oder weitere Informationen braucht, bitte rechtzeitig unter 07083 526000 melden.

Die Mittwochswanderer treffen sich am 11. Februar um 9.50 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Freudensstadt. Dort beginnt die Wanderung nach Baiersbronn. Die Tour führt bis zur Alten Kniebissteige hinauf zum Wildgehege. Oben angelangt, geht es mit einer schönen Aussicht ins Christophstal und danach weiter nach Friedrichstal. Nach einer kurzen Pause wird die Wanderung nach Baiersbronn zur Einkehr fortgesetzt. Die Wanderung ist etwa 10 km lang, mit 120 Hm Auf- und 320 Hm Abstieg. Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke sind empfehlenswert. Wer eine Fahrkarte benötigt, meldet sich bitte bis Dienstagmittag unter der Telefonnummer 0151 10063836. Weitere Auskünfte unter 07225 639921 (nach 20.30 Uhr).

Wandertage im Südschwarzwald (Feldberggebiet)

von Mittwoch, 17. Juni bis Freitag, 19. Juni 2026

Drei Wandertage des Schwarzwaldvereins Gernsbach führen ins Feldberggebiet nach Todtnau. Teilnehmen können Mitglieder des SWV Gernsbach und, soweit verfügbar, auch

Mitglieder anderer Ortsvereine des SWV. Angeboten werden drei mittelschwere Wanderungen mit bis zu 10 km Länge und 350 HM. Gutes Schuhwerk und Wanderstöcke sind notwendig.

Die Hin- und Rückreise erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Abfahrt in Gernsbach am 17. Juni um ca. 7:30 Uhr, Rückkunft am 19. Juni um ca. 20:00 Uhr.

Die Unterbringung ist im Hotel Lawine in Todtnau-Fahl in Einzelzimmern (2), Doppelzimmern (6) und Dreibettzimmern (2).

Kosten: DZ und Dreibettzimmer mit HP 89 EUR Person/Nacht, EZ mit HP 107 EUR Person/Nacht, jeweils plus örtlicher Kurtaxe.

Das Wanderprogramm und weitere Informationen werden gesondert mitgeteilt.

Anmeldungen nehmen Gerhard und Gisela Schuth bis zum 28. Februar 2026 unter Telefon 07222 6385 oder 0172 5367418 sowie per E-Mail unter G.Schuth@gmx.de entgegen.

Turnverein Au

Generalversammlung Turnverein Au

Am Sonntag, 18. Januar, hielt der TV Au seine Generalversammlung im Gasthaus Krone ab. Der 1. Vorsitzende Alfred Schmitt begrüßte alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Bürgermeister Daniel Retsch. Es folgte die Totenehrung. Nach den Berichten von Schriftführerin, Kassier und den einzelnen Fachwarten wurde die Verwaltung einstimmig entlastet.

Danach folgten die Wahlen. Einstimmig für 2 Jahre wurden gewählt: Alfred Schmitt als Verwaltungsvorstand, Petra Bleier als Sportvorstand sowie Tanja Krieg, Christian Thiebold und Martin Herrmann jeweils als Beisitzer.

Als Kassenprüfer für das Jahr 2026 wurden Isabelle Wunsch und Wilke Wolff gewählt.

Im Anschluss folgten die Ehrungen. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Daniela Debelt, Carmen Irth und Martin Irth geehrt. Sibylle Bleier kann auf 40 Jahre Vereinszugehörigkeit zurückblicken. Annette Steinberger und Klaus Merkel wurden Ehrenmitglieder des TV Au.

Zum Abschluss der Versammlung gab der 1. Vorsitzende Alfred Schmitt noch das Jahresprogramm 2025 bekannt.



Foto: TV Au

Turnverein Weisenbach

Alte Turnhalle ist nach dem Faschingsumzug geöffnet



**Alte Turnhalle
am Faschingssonntag
nach dem Umzug
bewirtschaftet**

angeboten wird:

Fischweck	Kaffee
Fleischkäs im Weck	Berliner
	Wurstweck
	Käseweck



Foto: Silvia Ruppell

Tischtennis

Tischtennisabteilung

Gegen den TTC Blau Weiß Freiburg gelang der Damenmannschaft in der Verbandsliga nach einem 7:7 Remis der erste Punktgewinn in der Rückrunde. Leider reichte ein 4:0 Start nicht zum Sieg, da die Gäste das Spiel kippten und sogar mit 6:5 in Führung gingen. Regina Roflik mit ihrem zweiten Einzelsieg und Nadja Wunsch mit ihrem dritten Einzelerfolg sicherten zum Schluss wenigstens noch das Unentschieden. Außerdem waren noch beide Doppel Regina Roflik/Nadja Wunsch und Ramona Hagenunger/Mandy Weber siegreich. Am kommenden Samstag kommt im nächsten Heimspiel die DJK Oberhamersbach nach Weisenbach.

Einen überraschenden klaren 9:2 Sieg gelang der 1. Herrenmannschaft in der Landesklasse gegen den TTC Rauental. Über die gesamte Spieldauer konnten die Gäste die Weisenbacher Herren nicht gefährden. Ungeschlagen mit zwei Einzelsiegen blieben Gerhard Egner und Attila Vig, der sogar noch sein Doppel mit Partner Steffen Egner gewann. Je einen Erfolg erzielten Jürgen Burkhardt, Patrick Kühn, Steffen Egner und das Doppel Burkhardt/Kühn. Diese 2 Punkte sind gegen den Abstieg sehr wichtig. Am Samstag, 07.02.2026, kommt es zum nächsten wichtigen Spiel gegen den Mitabstiegs Kandidaten SV Weitenung.

Weiterhin ungeschlagen in der Kreisliga D bleibt die 3. Herrenmannschaft nach einem 8:2 Sieg gegen den TTV Muckenschopf. Volker Krieg, Gerhard Kottler und Alfred Großmann blieben ohne Punktverlust und die Doppel Ingo Weiler/Volker Krieg und Gerhard Kottler/Alfred Großmann vervollständigten den hohen Sieg.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Murgtal, SE Forbach-Weisenbach

Gottesdienste vom 07.02.2026 — 15.02.2026

Sa., 07.02.2026, Samstag der 4. Woche im Jahreskreis

- | | | |
|-------|------------------------------|---|
| 07:45 | St. Johannes d. T. - Forbach | Rosenkranz
Herz-Mariä-Sühnenrosenkranz |
| 18:30 | St. Bernhard - Gausbach | Vorabendmesse
für den Frieden
Zelebrant: Adalbert Mutuyisugi |
| 18:30 | St. Wendelin - Weisenbach | Vorabendmesse
Zelebrant: Pfarrer Matthias Weil |

So., 08.02.2026, + 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- | | | |
|-------|----------------------------|--|
| 09:00 | St. Valentin - Langenbrand | Festmesse
zum Patrozinium
Zelebrant: Benno Gerstner |
|-------|----------------------------|--|

Mo., 09.02.2026, Montag der 5. Woche im Jahreskreis

- | | | |
|-------|------------------------------|--|
| 09:00 | St. Johannes d. T. - Forbach | Eucharistische Anbetung |
| 18:30 | St. Antonius - Bermersbach | Rosenkranz
für den Frieden
(in der Fritz-Hönig-Stube) |
| 18:30 | St. Johannes d. T. - Forbach | Rosenkranz |

Di., 10.02.2026, Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547] (G)

- | | | |
|-------|------------------------------|---|
| 07:40 | St. Johannes d. T. - Forbach | Schülergottesdienst |
| 08:00 | Maria Königin - Au i. M. | Rosenkranz |
| 08:00 | St. Antonius - Bermersbach | Rosenkranz
(in der Fritz-Hönig-Stube) |
| 09:00 | St. Johannes d. T. - Forbach | Eucharistische Anbetung |
| 18:30 | St. Wendelin - Weisenbach | Heilige Messe
Seelenamt für Elena Filomena und für Klara Gerstner
Seelenamt für Sieglinde Kast
Zelebrant: Adalbert Mutuyisugi |

Mi., 11.02.2026, Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis oder Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes (g)

- | | | |
|-------|------------------------------|---|
| 09:00 | St. Johannes d. T. - Forbach | Eucharistische Anbetung |
| 17:55 | St. Antonius - Bermersbach | Rosenkranz
(im Jugendraum in der ehem. Postfiliale) |
| 18:30 | St. Antonius - Bermersbach | Heilige Messe
(im Jugendraum, ehem. Postfiliale)
für alle armen Seelen
für verstorbene Eltern und Bruder für Melitta Roll, lebende und verstorbene Angehörige
Zelebrant: Adalbert Mutuyisugi |



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!
www.nussbaum-medien.de

Do., 12.02.2026, Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis

08:00 St. Antonius - **Rosenkranz**
Bermersbach (in der Fritz-Hönig-Stube)
09:00 St. Johannes d. T. - **Eucharistische Anbetung**
Forbach

Fr., 13.02.2026, Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

08:00 Maria Königin - **AuRosenkranz**
i. M.
18:00 St. Valentin - **Rosenkranz**
Langenbrand
18:30 St. Antonius - **Rosenkranz in der**
Bermersbach **Fritz-Hönig-Stube**
für den Frieden

Sa., 14.02.2026, Heiliger Cyrill, Mönch [869], und heiliger Methodius, Bischof [885], Glaubensboten bei den Slawen, Schutzpatrone Europas (F)

18:30 Maria Königin - **Vorabendmesse**
Au i. M. Zelebrant: Adalbert Mutuyisugi

So., 15.02.2026, + 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

11:00 St. Johannes d. T. - **Hl. Messe**
Forbach für lebende und verstorbene
des Jahrgangs 1938
Zelebrant: Adalbert Mutuyisugi

Pfarrbüro

An Fasent ist das Pfarrbüro von Donnerstag, 12.02.2026 bis einschl. Dienstag, 17.02.2026, geschlossen. Ab dem 18.02.2026 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten da.

Ev. Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach**Sonntag, 8. Februar**

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Walz.

Sonntag, 15. Februar

10 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Karius.

Sonntag, 22. Februar

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Walz.

Ökumenischer Mittagstisch

Die nächsten Termine für „Gemeinsam schmeckts besser“ sind am 10.2. und 24.2. um 12 Uhr im kath. Gemeindehaus Weisenbach.

An-/Abmeldung bis montags davor, 12 Uhr, bei Frau Marlis Fritz, Tel.: 07224 1434.

Lobpreischor

Der Lobpreischor probt im Februar wieder am 9.2. / 16.2. und 23.2. um 20 Uhr in der evangelischen Kirche in Forbach.

Pfarramt

Mittwochs 10 - 13 Uhr
Tel. 07228 2344,
E-Mail: forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Walz: Tel. 0155 60478952,
E-Mail: Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de

Jehovas Zeugen**Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden - Website jw.org****Donnerstag, 5. Februar**

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 8. Februar

10 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:
„Bei allem, was wir tun, ehrlich sein“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Das Buch Hiob - eine Hilfe in schwierigen Zeiten“ aus der Zeitschrift „Der Wachturm“

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spendensammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.



Wassonstnochinteressiert

SEI DABEI & BEWIRB DICH JETZT!

Im Wert von 600 €. Mit Zertifikat.

NUSSBAUM-TRAINERSCHULE
PÄDAGOGIK IM SPORT

Du bist ehrenamtlicher Coach und trainierst eine Kinder- oder Jugendmannschaft in Deinem Verein?

Bilde Dich weiter mit der NUSSBAUM Trainerschule. Sie setzt dort an, wo die Trainerlizenzen aufhören - bei der Pädagogik im Sport.

Die Kosten trägt NUSSBAUM für Coaches aus dem NUSSBAUM Verbreitungsgebiet.

Bewerbungsschluss ist der 27.02.2026
Weitere Infos und Anmeldung:
nussbaumwelt.net/trainerschule-26